

neue  
**caritas**

Info 4 / Dezember 2024

**Inobhutnahme**  
Kindgerechte Begleitung  
S.2

Inklusive Inobhutnahmen  
S.3

Nachvollziehbarkeit ist  
entscheidend  
S.5

# BVKE-Info



Manchmal

spricht ein Baum  
durch das Fenster  
mir Mut zu

Manchmal  
leuchtet ein Buch  
als Stern  
auf meinem Himmel

Manchmal  
ein Mensch  
den ich nicht kenne  
der meine Worte  
erkennt.

Rose Ausländer

Der Vorstand des BVKE und das Team der Geschäftsstelle wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

**Liebe Leserinnen und Leser,** als Expert:innen für die Kinder- und Jugendhilfe: Wie sehen Sie eigentlich die Zunahme der Inobhutnahmen?

Es gibt eine kritische Sicht auf diese staatlichen Eingriffe, die zum Beispiel Jugendämter als „Kinderklaubehörde“ brandmarkt. Die Kritiker:innen sehen Inobhutnahmen als fragwürdigen Eingriff des Staates in die Familie. Waren sie selbst schon einmal von einer Inobhutnahme betroffen oder sind sie An- und Zugehörige Betroffener, dann fühlen sie sich womöglich als Opfer eines Verwaltungsaktes, in dem der subjektive Eindruck einzelner Mitarbeiter:innen des Jugendamtes ausschlaggebend für einen erheblichen Eingriff in ihr

Leben war. Sie finden, diese Eingriffe seien Ausdruck staatlicher Willkür. Dieses Narrativ hat bis in die Politik hinein Wirkung. Wenn die AfD in Brandenburg in ihr Parteiprogramm schreibt, sie wolle die „Sozialindustrie“ und die „Migrationsindustrie“ abschaffen, dann sind das Ergebnisse auch solcher Erzählungen über angebliche staatliche Übergriffigkeit.

Aus der Perspektive des Kinderschutzes ist der Eingriff notwendig, um Kindern zu helfen, die durch Gewalt und Misshandlung oder andere Gefahren bedroht sind. Doch auch für uns in der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Frage: Wie kann es sein, dass tatsächlich so viele Kinder im wohlhabenden Deutschland an Leib und Leben

bedroht sind? Wie kann es sein, dass es noch immer nicht nur Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern in Familien gibt, sondern sogar eine weitere Zunahme dieser starken Gefährdungen des Kindeswohls? Haben denn die Entwicklungen der letzten zweieinhalb Jahrzehnte gar keine Wirkung erzielt? Warum greifen die Angebote und Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe – Prävention, Intervention, Schutzkonzepte, Sozialraumorientierung, ambulante Hilfen, Hilfen in der Familie, Frühe Hilfen – nicht?

Wir kennen diese Fragen alle, werden wir doch als die Anbieter von Hilfen immer wieder danach gefragt, wo die Ursachen liegen. Wir zählen dann die gesellschaftlichen Missstände auf – wie Armut, Arbeitslosigkeit, Migration mit mangelhafter Integration, psychisch kranke und suchtkranke Eltern, abgehängte Bevölkerungsgruppen – und was passieren muss, um die Situation der Kinder in Familien zu verbessern. Am Ende hat man den Eindruck, dass es „nur“ um die effektivere Verteilung von Ressourcen, letztlich um Geld und Zeit, geht.

Dabei gibt es aufseiten der Politik zumindest gute Ansätze. Die Kindergrundsicherung war der Versuch, den Teufelskreis der Armut für Kinder zu durchbrechen. Unabhängig davon, wie viele Probleme in Familien diese vorwärts weisende Idee gelöst hätte – sie wird mit der Ampelregierung untergehen. Grundlegende Lösungen funktionieren in unserem eigentlich wohlhabenden Land nicht gut.

Die Empörung ist aber groß, wenn Kinder tatsächlich zu Schaden kommen. Dann wird hektisch nach Schuldigen gesucht, und es wird

Feuerwehrarbeit geleistet. Das Instrument Inobhutnahme lässt sich als Feuerwehr der Kinder- und Jugendhilfe verstehen. Die Feuersnot, die Kinder erleben, das ist Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung. Oder es sind einfach extrem überforderte Erwachsene, denen die Empathie für das Wohl ihrer Kinder fehlt, aus welchen Gründen auch immer. Diese tiefe Not hinterlässt so viel Irritation, Zerstörung und Traumatisierung in den Kindern, dass ihr ganzes gegenwärtiges und künftiges Leben davon überschattet wird. Hilfe für sie in dieser Not ist grundsätzlich immer möglich, sie benötigt aber hohe Intensität und Fachlichkeit, damit umfangreiche Ressourcen im Sinne von Kosten, fachlichen Einsätzen und Zeit.

Dieses BVkE-Info zeigt Modelle auf, wie Inobhutnahmen – von allen Beteiligten professionell bewältigt – zur Hilfe und nicht zum weiteren Schaden der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien gelingen können.

Herzlichst  
Ihr Klaus Esser



**Dr. Klaus Esser**  
Vorsitzender des BVkE  
E-Mail: [esser@bethanien-kinderdoerfer.de](mailto:esser@bethanien-kinderdoerfer.de)

## Themenschwerpunkt

### Kindgerechte Begleitung während der Inobhutnahme ist unabdingbar

Eine Inobhutnahme ist ein tiefgreifender, oft traumatischer Eingriff in das Leben des betroffenen jungen Menschen. Dieses einschneidende Ereignis bleibt meist für immer im Gedächtnis. Wie der junge Mensch es verarbeiten kann, wird durch die Art und Weise, wie die Inobhutnahme erfolgt, mitbestimmt. Auf der Fachtagung der Erziehungshilfe-Fachverbände zur Inobhutnahme, die am 18. Juni 2024 in Frankfurt/Main stattfand, berichteten Vertreter:innen des Vereins „Careleaver e. V.“ über Beispiele, wie es nicht sein darf: Einige Careleaver hatten die Erfahrung gemacht, von Fachkräften in Obhut genommen zu werden, die sie an diesem Tag zum ersten Mal sahen und die sich nicht einmal namentlich vorstellten. Fragen nach dem Warum, dem Wie-lange, dem Wo und dem Wie blieben unbeantwortet. Obwohl ihnen von ihren Eltern beigebracht worden war, nicht mit Fremden ins Auto zu steigen, waren sie genau hierzu gezwungen, ohne dass ihnen erklärt wurde, was sie erwartete.

Vor dem Hintergrund dieser Schilderungen hat die Aufklärung

der Kinder und Jugendlichen, die der Gesetzgeber mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) spezifiziert hat, besondere Bedeutung. Die Fachkräfte müssen den jungen Menschen während der Inobhutnahme nicht nur mögliche Hilfen und Unterstützung aufzeigen und ihnen Gelegenheit zur Benachrichtigung einer Vertrauensperson geben, sondern zusätzlich unverzüglich und umfassend den Vorgang der Inobhutnahme erklären. Diese Informationen müssen in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form vermittelt werden (§ 42 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Das bedeutet, dass jeder junge Mensch während seiner Inobhutnahme – je nach Alter und Fähigkeiten individuell adressat:innengerecht – aufzuklären ist; hierzu gehören das einfühlsame Erklären der Situation und die Beantwortung der dringlichsten Fragen.

Die praktische Umsetzung dieser Regelung erfordert einige fachliche Überlegungen, zum Beispiel:

- ◆ Welche Informationen sind im Hinblick auf die Gefährdungssituation und den Ablauf der Inobhutnahme für den jungen Menschen relevant?
- ◆ Über welches Verständnis- und Kommunikationsvermögen verfügt der junge Mensch?

- Wie lassen sich Kommunikationsbarrieren überwinden?
- Was hilft dem jungen Menschen, die Akutsituation emotional zu verstehen und zu akzeptieren?
- In welchem Rahmen sollte die Aufklärung stattfinden? Ist dies zum Beispiel im Beisein der Eltern möglich?

Die Fachkräfte müssen sich aber nicht nur individuell auf die Situation und das Kind einstellen, sondern auch darauf, dass sie parallel zur Aufklärung des Kindes weitere Aufgaben während der Inobhutnahme zu bewältigen haben. Zum einen müssen sie die Personensorge- beziehungsweise Erziehungsberechtigten ebenfalls adressat:innengerecht aufklären und informieren und deren emotionalen Ausnahmezustand nach Möglichkeit auffangen. Zum anderen haben sie darauf zu achten, dass der Inobhutnahme zugrundeliegende Verwaltungsverfahren ordnungsgemäß durchzuführen (Bekanntgabe des Verwaltungsaktes, Anordnung der sofortigen Vollziehung, Rechtsmittelbelehrung etc.). Dies alles können die Fachkräfte in der Regel nicht im Detail vorbereiten oder planen, da die Inobhutnahme meist in akuten Gefährdungslagen erfolgt. Es ist daher ein flexibles Reagieren in der konkreten Situation erforderlich, was den fachlichen Anspruch an die Aufgabe weiter erhöht.

Die Handlungssicherheit der Fachkräfte lässt sich erhöhen, indem in den Jugendämtern die Inobhutnahme-Praxis reflektiert und im Sinne einer offenen Fehlerkultur optimiert wird. Dabei ist entscheidend, auch betroffene Kinder und Jugendliche einzubeziehen und zu fragen, was ihnen in der Trennungssituation geholfen hätte. So schlugen beispielsweise die referierenden Careleaver beim Fachtag in Frankfurt vor, das Mitnehmen eines vertrauten Gegenstands zu ermöglichen, um das Ankommen in der Einrichtung oder Pflegefamilie zu erleichtern.

**Hannah Binder**

*Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht,  
Deutsches Institut für Jugendhilfe  
und Familienrecht e. V. (DIJuF), Heidelberg*

## Inklusive Inobhutnahmen: für diversitätssensible und diskriminierungsfreie Zugänge

Inobhutnahmen (ION) vollziehen sich unter hochindividuellen Voraussetzungen. Und obwohl Fachkräfte, die in ION-Verfahren involviert sind, über Routinen und Erfahrung verfügen, gilt es die Entscheidungsprämissen in jedem einzelnen Fall auf den Prüfstand zu stellen und fachlich zu legitimieren. Vor diesem Hintergrund ist die ION bereits jetzt an den Auftrag einer zielgruppenspezifischen<sup>1</sup> und damit inklusiven Ausgestaltung gebunden.<sup>2</sup>

Angesichts wachsender ION-Zahlen und dafür kaum noch ausreichender Plätze<sup>3</sup> werden Fragen nach geeigneten, teilhabegerechten ION-Plätzen umso dringender. Aktuell bestehen kaum Wahlmöglichkeiten je nach den Bedarfen des Kindes oder der:des

Jugendlichen, vielmehr dreht sich das Verfahren häufig um die Frage, ob überhaupt ein Platz gefunden werden kann.

Mit der Aufforderung zur Entwicklung inklusiver ION-Verfahren wird mittlerweile aber insbesondere die Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen thematisiert.<sup>4</sup> Viele kommunale Infrastrukturen der Hilfen zur Erziehung beziehungsweise zum Kinderschutz sind auf die Bedarfslagen dieser jungen Menschen noch nicht ausreichend ausgerichtet.<sup>5</sup> Mit der gesetzlichen Verpflichtung zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe<sup>6</sup> werden vermehrt Konzepte, fachliche Anforderungen und auch räumliche Bedingungen für die Unterbringung von jungen Menschen mit einer Behinderung erörtert.

Es wird zunehmend deutlich, dass die Schutzinteressen junger Menschen mit Beeinträchtigung besonders zu würdigen sind. Internationale Studien bestätigen, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Vergleich zur altersgleichen Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von Gewalt bedroht sind oder bereits häufiger als ihre Peers Gewalterfahrungen gemacht haben.<sup>7</sup> Letztlich gilt es aber auch, geeignete Räumlichkeiten für junge Menschen mit Beeinträchtigung in den ION-Stellen zu schaffen und auch ihre gesundheitliche und pflegerische Versorgung (Care) interdisziplinär sicherzustellen.

Der Diskurs um eine inklusive ION griffe aber zu kurz, würden ausschließlich Anforderungen und mögliche Lösungen beleuchtet, wie junge Menschen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß ihren Schutzinteressen versorgt werden können. Es geht dabei nicht nur um die Fokussierung auf „besondere Gruppen“, sondern um den Perspektivwechsel hin zur Vielfalt der Schutzbedürftigkeit im Kindheits- und Jugendalter, wie folgende Beispiele kurz andeuten sollen:

### ION von jungen Menschen mit Fluchtgeschichte

Junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die vorläufig (19.100) oder regulär (9500) in Obhut genommen wurden, machten 2022 den größten Anteil aller ION aus. Die besonderen Bedarfe dieser Gruppe und die inzwischen gravierenderen Folgen der Flucht – aufgrund veränderter und beschwerlicherer Fluchtrouten – werden im Fachdiskurs mittlerweile breiter diskutiert.<sup>8</sup> Gleichzeitig werden diese Bedarfe an psychosozialer Versorgung, an Spracherwerb als Voraussetzung gelingender sozialer Teilhabe und Bildungsintegration stärker reglementiert und Standards der Unterbringung abgesenkt.<sup>9</sup>

### ION aus (Erziehungs-)Hilfekontexten

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist vermehrt ION aus Hilfekontexten aus: „Während sich die ION aus familialen Kontexten somit zuletzt auf einem eher niedrigen Niveau bewegt hat, gewinnen Schutzmaßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, die bereits in einer Einrichtung oder Pflegefamilie betreut werden, eine immer größere Bedeutung.“<sup>10</sup> Es erfolgen „wiederholte Aufnahmen von

Kindern nach gescheiterten Hilfen zur Erziehung<sup>11</sup>. Ein fehlendes Passungsverhältnis der Maßnahme zu den Bedarfen des jungen Menschen, aber auch fehlende Schutzkonzepte in institutionalisierten Hilfen<sup>12</sup> können Anlässe für entsprechende ION sein.

## Kinderschutz für schwer Erreichbare

Weiterhin gibt es Barrieren für junge Menschen, die in den ION-Verfahren bisher nicht oder kaum in Erscheinung treten: zum Beispiel Kinder und Jugendliche, die unter dem Radar der öffentlichen Systeme leben, wie Straßenkinder und -jugendliche<sup>13</sup>, oder junge Menschen, die ohne deutschen Pass in der Illegalität leben, oder Kinder extremistischer Eltern, die, wie die Reichsbürger:innen, eine Anerkennung des deutschen Staatssystems ablehnen<sup>14</sup> und folglich bemüht sind, behördlich sowie im Hilfe-, Betreuungs- und Bildungssystem nicht in Erscheinung zu treten. Der Schutz dieser jungen Menschen kann nur sehr schwer gewährleistet werden, weil es keine kontinuierliche Anbindung an das anerkannte Gefüge des Aufwachsens und die gesellschaftlich etablierten Strukturen zum Kinderschutz gibt.

## ION-Verfahren unter Mitwirkung beeinträchtigter Eltern

Der Diskurs um geeignete inklusive ION-Verfahren hat auch Konstellationen stärker in den Blick zu nehmen, in denen es um Kinder von Eltern mit Behinderung oder psychischer Erkrankung geht. Hier sind zum einen die Prüfung von Gefährdungslagen und Schutzinteressen der Kinder beziehungsweise Jugendlichen noch in einen anderen Gesamtkontext zu stellen. Auch gilt es zu prüfen, ob die Unterstützungsleistungen für die Familien bisher ausreichend angeboten wurden. Der Deutsche Behindertenrat beklagt, dass das häufig nicht gewährleistet sei.<sup>15</sup>

## Eine erweiterte Perspektive auf Inklusion in den ION-Verfahren

Anhand der Beispiele wird deutlich, dass eine höhere Vielfalt an Zugängen in die ION-Verfahren und Unterbringungsformen erforderlich sind, um dem Anspruch gerecht zu werden, barrierefrei, diversitätssensibel und diskriminierungsfrei – also im umfanglichsten Sinn inklusiv – zu sein. Es leiten sich somit ein Qualifizierungsbedarf, die Notwendigkeit verlässlicher interdisziplinärer Verfahren und eine Methodenentwicklung für den inklusiven Kinderschutz im Umgang mit vielfältigen Bedarfen junger Menschen ab. Um diese zu entwickeln, sind weitergehende wissenschaftliche Befunde und fachlicher Austausch auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen in den vorhandenen ION-Infrastrukturen sinnvoll.

**Dr. Severine Thomas**

Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim  
E-Mail: [severine.thomas@uni-hildesheim.de](mailto:severine.thomas@uni-hildesheim.de)

## Anmerkungen

1. WIESNER, R.; WAPLER, F.: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. München, 2022.
2. FACHGRUPPE INOBHUTNAHME: Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen, Praxis und Methoden, Spannungsfelder. Frankfurt a. M., 2022.
3. STATISTISCHES BUNDESAMT: Pressemitteilung Nr. 246 vom 26. Juni 2023. Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark gestiegen: 40 % mehr Fälle als im Vorjahr. Kurzlink: <https://tinyurl.com/nc2024-22-B4>
4. AGJ: Inklusion gestalten! Wie inklusive Hilfen zur Erziehung möglich werden können. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin, 2022.
5. RÜCKER, S.: Inobhutnahme – Kinderschutz als Kooperationsauftrag von Jugendämtern, Familiengerichten und Einrichtungen. Eine bundesweite Studie zur Erfassung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den vorläufigen Schutzmaßnahmen. In: Unserer Jugend, Heft 3/2023, S. 157–162.
6. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, in Kraft seit Juni 2021.
7. SULLIVAN, P. M.; KNUTSON, J. F.: Maltreatment and disabilities: A population-based epidemiological study. Child Abuse & Neglect, 24/2000 (10), p. 1257–1273.
8. SUNDERMEYER, H.; KARPENSTEIN, J.: Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland. Berlin, 2024.
9. BUMF (BUNDESVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE) et al.: Kinderrechte sind universell und gelten für Alle – auch für junge Geflüchtete! Zwischenruf vom 13. Mai 2024. Kurzlink: <https://tinyurl.com/nc2024-22-B41>
10. BMFSFJ (BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. Berlin, 2023.
11. AUTOR:INNENGRUPPE KINDER- UND JUGENDHILFESTATISTIK: Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen u. a., 2024, <https://doi.org/10.3224/84743044>, S. 201.
12. RÜCKER, S., a. a. O., S. 161.
13. OPPERMAN, C.; WINTER, V.; HARDER, C. et al. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim/Basel, 2018.
14. BMAS (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Nürnberg, 2022.
15. Tagesschau vom 7. Juni 2024.
16. Stellungnahme des Deutschen Behindertenrates zur Sitzungsunterlage „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie“ für die 3. Sitzung der AG „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ am 4. April 2019 (Kurzlink: <https://tinyurl.com/BVKE2024-4>); vgl. auch BBP (BUNDESVERBAND BEHINDERTER PFLEGEKINDER): Projekt Noteingang, 2023. <https://bbpflgekinder.de/projekt-noteingang/projektbeschreibung/>

## Nachvollziehbarkeit der Inobhutnahme – die Bedeutung aus Perspektive junger Menschen

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) ist eine vorläufige Schutzmaßnahme, die im Auftrag des Staates das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Fachlich intendiert und rechtlich normiert ist die Inobhutnahme darüber hinaus darauf ausgerichtet, in der betreffenden Krisensituation weitere Kindeswohlbeeinträchtigungen zu vermeiden, Ängste abzubauen und Hilfen aufzuzeigen.

In der hochsensiblen Situation der Inobhutnahme sind die jungen Menschen besonders verletzlich. Die Ereignisse im Vorfeld, die Trennung von der Familie beziehungsweise dem vorherigen Lebensort und die Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Perspektive verbinden sich mit emotionalen Aufladungen, die besondere Bewältigungsanforderungen an sie stellen. Was den jungen Menschen dabei hilft, Erklärungen zu finden, ihre Handlungsfähigkeit wieder herzustellen und einen gewissen Selbstschutz aufzubauen, untersuchte das zweijährige Praxisforschungsprojekt „Inobhutnahme – Perspektiven: Impulse!“<sup>1</sup>. Es erforschte die Perspektiven von jungen Menschen und Eltern, die Erfahrungen mit der Inobhutnahme gemacht hatten, und arbeitete heraus, wie sie diese erlebten, sie bewerteten und vor dem Hintergrund ihrer biografischen Erfahrungen deuten.

Mit Blick auf die jungen Menschen ragt die hohe Individualität des Erlebens heraus. Ob sie die Inobhutnahme für sich als Hilfe annehmen und bewerten (können), hängt mit ihren bisherigen Erfahrungsaufschichtungen in Bezug auf ihre Familie und mit ihren Erfahrungen mit dem Hilfesystem zusammen. Geprägt wird dies durch den Grad der Freiwilligkeit und Selbstwirksamkeit beim Zugang in die Inobhutnahme. Vor diesem Erfahrungshintergrund erfolgen erste Bedeutungszuschreibungen mit Blick auf die eigene Biografie und familiäre Beziehungen.

*Nick, 14: „Wir haben beide gesagt, das ist die beste Lösung.“*

*Marc, 14: „Ich hab gesagt: Hier, ich bin 14, ich kann entscheiden, wohin ich gehe (...) denen war das komplett egal. (...) Sie hat mich einfach in eine Wohngruppe gesteckt, Hauptsache, ich bin nicht bei meiner Mutter.“*

Besonders eindrücklich ist, dass die Nachvollziehbarkeit der Inobhutnahme eine Schlüsselfunktion innerhalb der subjektiven Verarbeitungsprozesse erhält. Den Ablauf der Geschehnisse nachvollziehen zu können, die zur Inobhutnahme geführt haben,<sup>2</sup> ist Voraussetzung dafür, dass die jungen Menschen diese selbst und die mit ihr verbundenen Argumente in Verbindung bringen können mit ihren eigenen Erfahrungen, Gefühlen und Ansichten (Passungsher-

stellung). So wird es ihnen möglich, die Situation eigenständig zu bewerten und sich dazu zu positionieren.

Um von der Nachvollziehbarkeit zur Verstehbarkeit zu kommen, brauchen junge Menschen nicht nur einmalig, sondern wiederholt eine offene und ehrliche Aufklärung und Information über die Hintergründe, Absichten und Aussichten der Inobhutnahme. Bleiben diese aus, entwickeln die jungen Menschen eigene, dann möglicherweise selbstwertverletzende, Erklärungen („Ein ganz großer Fehler von mir. Ich war richtig enttäuscht von mir selbst.“). Oder sie leben in einer anhaltend belastenden Ungewissheit.

*Jenny, 12: „Das war schon ein grausames Gefühl. Ich wusste ja gar nicht, wann ich nach Hause gehen darf oder ob ich hierbleibe (...) Mein früheres Jugendamt hat gesagt, dass ich vielleicht eine oder zwei Wochen von den Eltern weg wäre. Ja, und jetzt sind es aber zwei Jahre. Das hat mich echt enttäuscht. Die ganz große Frage ist immer noch: Wie geht es mit mir weiter?“*

Damit die Inobhutnahme schließlich als Hilfe wahr- und angenommen werden und die jungen Menschen über die Krise hinaus stärken kann, benötigen sie tatsächliche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten bei Entscheidungen, die ihr eigenes Leben betreffen (Notwendigkeit für Verstehensprozesse). Nachvollziehbarkeit und Verstehbarkeit sind im Bewältigungsprozess im Großen (die Inobhutnahme als Intervention betreffend) und im Kleinen („so läuft das hier“) erforderlich, damit Kinder und Jugendliche Ohnmachtsgefühle und Ängste abbauen sowie Hoffnung und Optimismus mit Blick auf die Zukunft entwickeln können. Jugendamt und Inobhutnahmestelle können und sollten die jungen Menschen in diesen Prozessen gezielt unterstützen.

Weitere Impulse hierzu finden Sie über unsere Projekt-Homepage<sup>3</sup> in unseren Veröffentlichungen und Fortbildungsangeboten.

**Corinna Petri**

*Wiss. Mitarbeiterin im Institut Perspektive gGmbH für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung, Bonn*

### Anmerkungen

1. Das Kooperationsprojekt des Instituts Perspektive gGmbH mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V. wurde durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert.
2. Versus: „Irgendwie ziemlich erschreckend, weil ich halt nicht ganz genau wissen konnte, was ich jetzt getan habe, dass ich wegmusste“, so ein weiteres Zitat aus dem Forschungsprojekt.
3. [www.perspektive-institut.de/projekte/inobhutnahme-perspektiven-impulse/](http://www.perspektive-institut.de/projekte/inobhutnahme-perspektiven-impulse/)

## Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII

### Bericht vom Fachtag der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland am 18. Juni 2024 in Frankfurt am Main

Die Kinder- und Jugendhilfe steht momentan in einem Spannungsfeld zwischen fachlicher Weiterentwicklung durch die inklusive Ausgestaltung des SGB VIII und den Herausforderungen der alltäglichen Arbeit, die durch Fachkräftemangel und andere Krisen mit geprägt werden. Die Erziehungshilfefachverbände haben sich am 18. Juni diesem Spagat zwischen öffentlichen und freien Trägern gewidmet: Einerseits ist das Jugendamt seit 2021 bei einer Inobhutnahme verpflichtet, junge Menschen und Eltern umfassend, adressat:innenorientiert und verständlich über die Maßnahme aufzuklären. Laut § 42 Abs. 2 SGB VIII soll das Jugendamt das Geschehen verständlich und nachvollziehbar erklären, um Ängste abzubauen und um zu vermeiden, dass mit der Inobhutnahme zusätzlich zu der sie auslösenden Krisensituation weitere Kindeswohlbeeinträchtigungen entstehen. Andererseits gibt es immer wieder Berichte, dass Jugendämter ihre Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes nicht in ausreichendem Maße erfüllen (können).

Zu Beginn der Veranstaltung führte daher Hannah Binder vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) in die rechtlichen Rahmenbedingungen und Pflichten des öffentlichen Trägers ein (s. S. 2 f.). Daran schlossen sich die Ausführungen von Severine Thomas (Universität Hildesheim) an, die Verfahren der Inobhutnahme aus einer inklusiven Perspektive beleuchtete (s. S. 3 f.). Dabei leitete sie Fragen und Ansätze für eine inklusive Fachlichkeit ab, die sich insbesondere auf die Wahrnehmung von Teilhabebarrrieren bezogen, die nicht zwingend etwas mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung zu tun haben müssen.

Nach einer Mittagspause wurden die Teilnehmenden in die Praxis mitgenommen, und Sonja Pigor von der Niederramstädter Diakonie stellte die personenzentrierte Diagnostik bei der Aufnahme eines jungen Menschen in ihre Einrichtung dar. Aus Sicht des öffentlichen Trägers beleuchtete Helga Heugel vom Jugendamt Stuttgart Entwicklungen und Spannungsfelder im Bereich der Inobhutnahme und erläuterte, wie Inobhutnahmestellen, Bereitschaftspflege und flexible Personalressourcen ein gutes kommunales Netz spannen können. Die dritte Perspektive des Expert:innenpanels lieferten Judith Ban und Sabine Hasted von der Freien Hansestadt Bremen, die als überörtlicher Träger ihre Strategie der Implementierung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vorstellten.

Corinna Petri rückte anschließend die Bedeutung der Nachvollziehbarkeit bei der Inobhutnahme in den Fokus (s. S. 5). Gespeist aus dem Praxisforschungsprojekt „Inobhutnahme – Perspektiven: Impulse!“ des Perspektive Instituts in Bonn und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), führte der Vortrag noch einmal die Wichtigkeit der Personenzentrierung in allen Leistungs-

bereichen der Kinder- und Jugendhilfe vor Augen und trug zu einem tiefen Verständnis der Bedeutung von professioneller Nähe in Jugendhilfe-Settings bei.

Schlussstein und Höhepunkt der Tagung war das Gespräch mit vier betroffenen jungen Menschen, zwei Vertreterinnen des Careleaver e. V. und zwei Vertretern des Heimrates Hessen. Sie führten den anwesenden Fachkräften deutlich vor Augen, wie entscheidend eine professionell empathische Betreuung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ist, gerade auch bei Inobhutnahmen. Ein ausdrücklicher Dank für ihr Mitwirken gilt daher Denis Bark und Rahman Nassr vom Landesheimrat Hessen sowie Jamie Müller und Jette Klar vom Careleaver e. V.

Als Fazit der Tagung lässt sich sehr gut aus dem Statement der jungen Menschen zitieren: „Die Vermittlung von Sicherheit, Stabilität und Orientierung für Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden, sollte immer an oberster Stelle stehen.“

Daniel Kieslinger

E-Mail: [daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)

### Frisch gedruckt

## Recht auf gesundes Aufwachsen

Kieslinger, Daniel; Hiller, Stephan (Hrsg.): **Schnittstelle Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe: Medizinische, psychologische und psychiatrische Versorgung.** Freiburg: Lambertus, Dezember 2024, 240 S., 27 Euro, ISBN 978-3-784137520

Junge Menschen haben das Recht auf ihr gesundes, gewaltfreies Aufwachsen und die bestmögliche Gesundheit (Artikel 24 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen). Emotionale Fürsorge, gesunde Ernährung, adäquate Förderung und die Prävention psychischer und physischer Krankheiten schaffen wichtige Grundvoraussetzungen für ganzheitliche Teilhabe und für das Heranwachsen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt hierbei eine wesentliche Rolle ein, sodass sich zahlreiche Schnittstellen mit dem Gesundheitswesen ergeben, die Kooperationen erforderlich machen: die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kontext von psychischen Auffälligkeiten junger Menschen; die Erwachsenenpsychiatrie bei jungen Volljährigen und bei Hilfebedarfen der Kinder von psychisch oder an einer Sucht erkrankten Eltern; die Pädiatrie im Kontext von Kindeswohlgefährdungen sowie das System der „Frühen Hilfen“.



Die Beiträge im Taschenbuch beleuchten insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Veränderungen durch die inklusive Kinder- und Jugendhilfe die benannten Schnittstellen. Sie stellen bestehende und kommende Herausforderungen und Chancen dar und weisen auf angezeigte fachliche Entwicklungen hin. Um ein möglichst breites Bild zu vermitteln, kommen Expert:innen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis zu Wort.

## Natur (er)leben! Das Buch zum Projekt

Teicher, Catja; Wenthur-Özsahin, Verena (Hrsg.): **Natur (er)leben! Ein Praxisprojekt zur Verankerung von Biodiversität, Umwelt- und Naturschutz in der Jugendhilfe.** Freiburg: Lambertus, Dezember 2024, 250 S., 26 Euro, ISBN 978-3-784137544



Biodiversität, Umwelt- und Naturschutz sind Themen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung für alle Generationen – und damit auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Das Projekt „Natur (er)leben! Kinder- und Jugendhilfe packt an“ versucht diese Themen als Querschnittsaufgabe in den Hilfen zur Erziehung zu verankern. Wissens- und Handlungsspielräume sollen erweitert werden.

Ausgehend von praktischen Arbeiten im Wald sammeln Kinder, Jugendliche und pädagogische Fachkräfte Fertigkeiten und entwickeln Verständnis für ökologische und gesellschaftliche Zusammenhänge, die sie in ihren Alltag übertragen können. In diesem Band berichten junge Menschen und pädagogische Fachkräfte über ihre Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr.

Das Projekt wird vom BVkE in Kooperation mit dem Bergwaldprojekt e.V. durchgeführt und im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert.

### Menschen im Verband

## Neu in der Geschäftsstelle

Damaris Muth arbeitet seit dem 1. November 2024 in der BVkE-Geschäftsstelle mit. Sie war vorher als wissenschaftliche Referentin für ein Abgeordnetenbüro des Deutschen Bundestages tätig. Herzlich willkommen! shi



## TERMINE

### Organsitzungen

- ◆ 14./15.1.2025 Geschäftsführender Vorstand/Klausur, Frankfurt a. M.
- ◆ 12./13.2.2025 (Geschäftsführender) Vorstand, Siegburg

### Gremiensitzungen

- ◆ 22./23.1.2025 Sitzung AGE Geschäftsführer:innen, Frankfurt a. M.
- ◆ 5./6.2.2025 Fachausschuss Berufliche Bildung, Frankfurt a. M.
- ◆ 19./20.2.2025 Fachausschuss Ökonomie und Recht, Fulda
- ◆ 19./20.2.2025 Fachausschuss Unternehmensprofil und -entwicklung, Fulda
- ◆ 25./26.2.2025 Fachausschuss Personal, Münster
- ◆ 7.3.2025 AG Bundesjugendhilfe Musikprojekt, Saarbrücken
- ◆ 11./12.3.2025 Fachforen, Fulda

### Veranstaltungen

- ◆ 21.1.2025 Workshop WIR.EB, Frankfurt a. M.
- ◆ 25./26.3.2025 1. Fachtag Natur (er)leben!, Frankfurt/M.
- ◆ 13.–15.5.2025 Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, Leipzig

### Ausblick auf 2026

- ◆ 5.–7.5.2026 BVkE-Bundestagung, Erfurt

## Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!

„Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!“ Unter diesem Motto steht der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) vom 13. bis 15. Mai 2025 in der Messe Leipzig. Bei der Fachmesse des DJHT in den Messehallen 2 und 4 wird der BVkE einen Gemeinschaftsstand der katholischen Kinder- und Jugendhilfe haben – 17 Einrichtungen nehmen teil.

Beim Fachkongress des DJHT im Congress Centrum und im Messehaus wird der BVkE folgende Inhalte beitragen:

- ◆ Dokumentation und Evaluation in Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen: ihr Nutzen für Praxis, Fachpolitik und Wissenschaft
- ◆ Wenn die Beziehung in die Brüche geht: Trennung und Scheidung im Alltag der Erziehungsberatung »

- ◆ Europa für alle – Demokratie durch Teilhabe und Teilnahme
- ◆ Gelingensfaktoren für Inklusion im Kontext Bildung durch Klassenassistenten
- ◆ Volles Risiko für freie Träger? Keine Teilhabe ohne Wirtschaftlichkeit!
- ◆ Natur (er)leben! - Kinder- und Jugendhilfe packt an
- ◆ Aktueller Stand der Entwicklungen zu Künstlicher Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe
- ◆ Kinder an die Macht – Einblicke in Kinderschutz und Partizipation live

## NACHGEDACHT



**Stephan Hiller**  
Geschäftsführer des  
BVkE  
E-Mail: [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

### Junge Helden im Schatten endlich politisch wahrnehmen!

In Deutschland wachsen knapp vier Millionen Kinder und Jugendliche mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil auf.<sup>1</sup> Es ist davon auszu-

gehen, dass die tatsächliche Zahl deutlich höher liegt, denn die vorliegenden statistischen Daten basieren auf Angaben, bei denen die betroffenen Elternteile eine diagnostizierte psychische Erkrankung aufweisen. Diejenigen Kinder, deren Eltern keine Krankheitseinsicht zeigen beziehungsweise nicht in ärztlicher und/oder therapeutischer Behandlung sind, werden aktuell nicht erfasst.

Die betroffenen Kinder sind häufig vielfältigen und dauerhaften Belastungen ausgesetzt. Diese reichen von unmittelbaren Auswirkungen der Erkrankungen auf das Kind über indirekte psychosoziale Belastungen bis hin zu genetischen Risiken. Die Kinder entwickeln deshalb häufig selbst Verhaltensauffälligkeiten. Es handelt sich bei ihnen also um eine besonders vulnerable Gruppe mit einem hohen Präventions- und Hilfebedarf. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung sowohl für die Kinder als auch ihre Eltern – mit einem ganzheitlichen, auf die gesamte Familie gerichteten Blick – aufzubauen, stehen die Hilfe- und Versorgungssysteme vor einer enormen Herausforderung.

Die Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger sind aufgefordert, einen solchen Handlungsrahmen zu erstellen. Ein entsprechender Antrag „Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen“ der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde dem Bundestag im Sommer 2024 vorgelegt.<sup>2</sup>

Vorbehaltlich des ausstehenden Bundestagsbeschlusses hätten die formulierten Maßnahmen eine enorme Auswirkung auf die Struktur der Angebote und ihrer Schnittstellen vor Ort. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept betreffe dann sowohl präventiv als auch intervenierend ausgerichtete Hilfen und Formen der Versorgung. Für die Kinder- und Jugendhilfe und die Gesundheitsförderung würde es bedeuten, dass die Angebote noch stärker miteinander verzahnt und in Form von SGB-übergreifenden Gemeinschaftsleistungen bereitgestellt werden müssten.

Stephan Hiller

#### Anmerkungen

1. GEIGER, E. et al.: *Kinder psychisch kranker Eltern: Ausbau der Versorgung einer oft vergessenen Risikogruppe*. In: *Hessisches Ärzteblatt*, Ausgabe 11/2021.

2. *Bundestags-Drucksache 20/12089*.

## IMPRESSUM

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Klemens Bögner  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Isabell Galda, Tel. 07 61/200-7 64, E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,  
E-Mail: [neue-caritas@lambertus.de](mailto:neue-caritas@lambertus.de)

Titelfoto: Adobe Stock/wannasak

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg.

[www.bvke.de](http://www.bvke.de)



Bundesverband Caritas  
Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend